

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 01 – 06 a – Hiddeser Berg – Ost, Bereich Justizvollzugsanstalt Detmold-

Um den durch das neue Strafvollzugsgesetz nominierten Anforderungen an den modernen Strafvollzug gerecht zu werden, sind für die Strafvollzugsanstalt Detmold Um- und Erweiterungsarbeiten erforderlich.

Insbesondere wird eine Erweiterung um Arbeitsräume sowie um Einrichtung für Unterricht und Freizeit und eine Aufstockung des Anstaltsgebäudes zur Aufnahme von Verwaltungs- und Personalräumen notwendig. Diese beabsichtigten Maßnahmen bedeuten keine Vergrößerung der Belegungskapazität (vgl. die ausführliche Begründung des Leiters der Justizvollzugsanstalt Detmold).

Auswirkungen auf die nähere Umgebung ergeben sich im wesentlichen lediglich durch die Aufstockung des Anstaltsgebäudes, wobei allerdings die tatsächliche Aufstockung unter Berücksichtigung der vorhandenen Attika nur 1,85 m beträgt.

Die Aufstockung verbessert gleichzeitig den Sichtschutz zum inneren Zellentrakt.

Damit die oben aufgeführten Maßnahmen verwirklicht werden können, muss der Bebauungsplan 01-06 a Hiddeser Berg Ost im Bereich der Strafvollzugsanstalt geändert werden.